

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor, B.A./B.Sc.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Standort: Bochum
Datum: 27.06.2024

Der Studiengang wurde im oben genannten Antrag mit folgenden Teilstudiengängen akkreditiert:

Sinologie, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Koreanistik, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Japanologie, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Sinologie, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Koreanistik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Japanologie, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Sinologie, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflagen

keine

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Das Gutachtergremium konstatiert eine nicht angemessene Gewichtung der Abschlussmodule (bis zu 50 % der Fachnote) und hält dazu kritisch fest, dass diese Gewichtung einerseits bei den Studierenden hohen Druck erzeuge und andererseits die Leistungen aus dem vorherigen Studium nicht so stark gewertet würden. Das Gutachtergremium empfiehlt auf S. 64 des Akkreditierungsberichts, das Abschlussmodul als eigenständige Leistung sowie dessen hohe Gewichtung für die Abschlussnote in den Bachelorprogrammen zu streichen, um dem Prinzip des kontinuierlichen Prüfens und dem (weitgehend) gleichgewichteten Eingang der im Studium erbrachten Leistungen deutlicher Rechnung zu tragen. Der Akkreditierungsrat unterstützt nachdrücklich die Empfehlung des Gutachtergremiums, von einer hohen Gewichtung des Abschlussmoduls für die Fachnote abzusehen.

Koreanistik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind

gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflagen

keine

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Das Gutachtergremium konstatiert eine nicht angemessene Gewichtung der Abschlussmodule (bis zu 50 % der Fachnote) und hält dazu kritisch fest, dass diese Gewichtung einerseits bei den Studierenden hohen Druck erzeuge und andererseits die Leistungen aus dem vorherigen Studium nicht so stark gewertet würden. Das Gutachtergremium empfiehlt auf S. 64 des Akkreditierungsberichts, das Abschlussmodul als eigenständige Leistung sowie dessen hohe Gewichtung für die Abschlussnote in den Bachelorprogrammen zu streichen, um dem Prinzip des kontinuierlichen Prüfens und dem (weitgehend) gleichgewichteten Eingang der im Studium erbrachten Leistungen deutlicher Rechnung zu tragen. Der Akkreditierungsrat unterstützt nachdrücklich die Empfehlung des Gutachtergremiums, von einer hohen Gewichtung des Abschlussmoduls für die Fachnote abzusehen.

Japanologie, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflagen

keine

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Das Gutachtergremium konstatiert eine nicht angemessene Gewichtung der Abschlussmodule (bis zu 50 % der Fachnote) und hält dazu kritisch fest, dass diese Gewichtung einerseits bei den Studierenden hohen Druck erzeuge und andererseits die Leistungen aus dem vorherigen Studium nicht so stark gewertet würden. Das Gutachtergremium empfiehlt auf S. 64 des Akkreditierungsberichts, das Abschlussmodul als eigenständige Leistung sowie dessen hohe Gewichtung für die Abschlussnote in den Bachelorprogrammen zu streichen, um dem Prinzip des kontinuierlichen Prüfens und dem (weitgehend) gleichgewichteten Eingang der im Studium erbrachten Leistungen deutlicher Rechnung zu tragen. Der Akkreditierungsrat unterstützt nachdrücklich die Empfehlung des Gutachtergremiums, von einer hohen Gewichtung des Abschlussmoduls für die Fachnote abzusehen.

